

Präsident D. Haase: Ich frage die Kammer, ob sie die bei dieser Position geforderte Summe von 17,982 Thlr. 13 Ngr. 1 Pf. bewilligt? — Einstimmig Ja.

Position 78. Pensionsetat des Justizdepartements.

Referent Abg. v. d. Planitz:

38,499 Thlr. 26 Ngr. 4 Pf., als:
2,858 Thlr. 24 Ngr. 9 Pf. Wartegelder,
35,641 = 1 = 5 = Pensionen.

Die Wartegelder haben sich um 141 Thlr. 19 Ngr. 2 Pf. gemindert, die Pensionen dagegen um 4,010 Thlr. 14 Ngr. 9 Pf. gemehrt, so daß die Position gegen die letzte Bewilligung um 3,868 Thlr. 25 Ngr. 7 Pf. erhöht worden ist.

Präsident D. Haase: Bewilligt die Kammer die bei dieser Position geforderten 38,499 Thlr. 26 Ngr. 4 Pf.? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. v. d. Planitz:

Position 79. Pensionsetat des Departements des Innern.

29,896 Thlr. 29 Ngr. 5 Pf., als:
4,580 Thlr. 25 Ngr. 4 Pf. Wartegelder,
25,316 = 4 = 1 = Pensionen.

Die Summe der Wartegelder ist um 582 Thlr. 14 Ngr. 4 Pf. angestiegen, während die der Pensionen eine Abminderung von 1,295 Thlr. 22 Ngr. 6 Pf. erfahren hat, so daß die ganze Position sich um 713 Thlr. 8 Ngr. 2 Pf. vermindert hat.

Präsident D. Haase: Bewilligt die Kammer die bei Position 79 geforderten 29,896 Thlr. 29 Ngr. 5 Pf.? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. v. d. Planitz:

Position 80. Pensionsetat des Departements der Finanzen.

142,239 Thlr. 23 Ngr. 2 Pf., als:
3,528 Thlr. 4 Ngr. 7 Pf. Wartegelder,
138,711 = 18 = 5 = Pensionen.

Bei diesem Departement ist die Summe der Wartegelder um 192 Thlr. 2 Ngr. 2 Pf. und die der Pensionen um 3,630 Thlr. 23 Ngr. 7 Pf. erhöht worden. Die auffallende Höhe des Pensionsbedarfs dieses Departements begründet sich auf die große Anzahl Diener, welche zu dem Finanzministerium und dessen Dependenz gehören. Die oben angegebene Summe wird, wie aus der Tabelle B. zu ersehen ist, an 378 ehemalige Staatsdiener, 1,035 Wittwen und 454 Kinder derselben vertheilt.

Präsident D. Haase: Es werden in Position 80 für den Pensionsetat des Departements der Finanzen 142,239 Thlr. 23 Ngr. 2 Pf. postuliert. Bewilligt die Kammer diese Summe? — Wird einstimmig bejaht.

Referent Abg. v. d. Planitz:

Position 81. Pensionsetat des Militairdepartements.

213,274 Thlr. 7 Ngr. 2 Pf.

Diese Position zerfällt in nachstehende Unterabtheilungen:

411 Thlr.	3 Ngr.	3 Pf.	Wartegelder,
156,666 =	13 =	1 =	Pensionen,
53,570 =	16 =	4 =	Invalidenpensionen der
			Unterofficiere und Ge-
			meinen,
1,241 =	21 =	7 =	Unterstützungen an Sol-
			datenwittwen,
205 =	16 =	5 =	temporäre Unterstützung
			einschließlich der Ver-
			pflegungsbeiträge an
			Landesversorgungsan-
			stalten für versorgte Mi-
			litairpersonen,
273 =	19 =	5 =	Casernenquartierentschä-
			digungsgelder,
83 =	— =	— =	zu Gratificationen,
822 =	6 =	7 =	Dispositionsfonds.

S. w. o.

Der Aufwand dieses Departements erscheint 1,448 Thlr. 19 Ngr. 6 Pf. höher als bei der letzten Bewilligung. Wartegelder sind 246 Thlr. 20 Ngr. —, Invalidenpensionen 4,152 Thlr. 16 Ngr. 1 Pf. niedriger in Ansatz gebracht, wogegen die Summe der Officierspensionen um 7,005 Thlr. 24 Ngr. 8 Pf. sich gemehrt hat. Bei den übrigen Ansätzen sind ebenfalls unbedeutende Verminderungen eingetreten. Am letzten Juni des Jahres 1842 empfingen 1694 ehemalige Militairs Pensionen, und nur 1 Individuum bezog Wartegeld.

Staatsminister v. Noftitz-Wallwitz: Das Kriegsministerium kann der geehrten Kammer die beruhigende Ueberzeugung geben, daß bereits am Schlusse 1842 (hier ist der 1. Juli angenommen) die Pensionen sich von 213,274 Thlr. wieder auf 208,766 Thlr. vermindert haben.

Präsident D. Haase: Bewilligt die Kammer die geforderten 213,274 Thlr. 7 Ngr. 2 Pf.? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. v. d. Planitz:

Position 82. Pensionsetat des Departements des Cultus.

3,540 Thlr. 20 Ngr. 9 Pf. Wartegelder,
4,497 = 20 = 6 = Pensionen.

Die Wartegelder sind um 208 Thlr. 29 Ngr. 4 Pf., die Pensionen um 2,887 Thlr. 6 Ngr. — vermindert, so daß mithin der Aufwand für dieses Departement 3,096 Thlr. 5 Ngr. 4 Pf. niedriger erscheint, als im letzten Budget.

Abg. Wieland: Bei dieser Position muß ich mir eine Anfrage an die Regierung erlauben, ob unter den 4497 Thlr. 20 Ngr. 6 Pf. sich auch lebenslängliche Ruhegehälter befinden für Schullehrer, namentlich für solche, die in der niedrigsten Classe des Dienstinkommens sich befinden. Es liegt mir ein bemerkenswerther factischer Fall vor, wo ein armer Schullehrer, der kaum 120 Thlr. Besoldung hat, jetzt in dem Falle ist, entlassen zu werden, nicht wegen eines Dienstvergehens, sondern weil er wegen körperlicher Schwäche die Stelle nicht mehr behalten kann. Der Lehrer gehört nicht zu den confirmirten, hat somit nicht gesetzlichen Anspruch auf Pension. Die Stelle ist so gering, daß er nicht von der Schulgemeinde einen Ruhegehalt erlangen könnte. Nun ist entschieden, daß er auf zwei Jahre eine kleine Unterstützung